

Bis zu
70 %
BEG-Förderung



Zuschüsse sichern & Heizkosten sparen —> **jetzt Heizung tauschen**

2024 bringt neue Förderungen in Deutschland. Entscheiden Sie sich jetzt für eine **klimaneutrale Heizung von Hargassner** und erhalten Sie Förderungen bis zu **70 % auf die Investitionskosten**. Bei Gebäuden mit nur einer Wohneinheit liegt die neue Grenze der förderfähigen Mittel bei max. 30.000 €, bei zwei bis sechs Wohneinheiten wird die Summe um je 15.000 € und ab sieben Wohneinheiten um je 8.000 € erhöht. Mit den **Investitionsmaßnahmen kann ab sofort begonnen werden**. Die **Förderanträge** können in der Übergangszeit **bis zum 30. 11. 2024 nachgereicht** werden.

NEU: Jetzt wird auch der Tausch Ihrer mindestens 5 Jahre alten Holzheizung gefördert.

Grundförderung - Grundförderung
30 %
Grundförderung - Grundförderung

30 % Grundförderung

beim Umstieg auf erneuerbare Energien
keine Kombinationspflicht

- ✓ Raumheizungs-Jahresnutzungsgrad (ETAs) 81 %
- ✓ Hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage
- ✓ Pufferspeicher mit mind. 30 l/kW (Hackgut/Pellets) bzw. 55 l/kW (Stückholz)
- ✓ Anzeige der erzeugten Wärmemenge -> Einbau Hargassner Wärmemengenzähler
- ✓ Beim Tausch im Gebäudebestand: Bauantrag bzw. Bauanzeige vor mindestens fünf Jahren

Klimageschwindigkeits-Bonus - Klimageschwindigkeits-Bonus
+20 %
Klimageschwindigkeits-Bonus - Klimageschwindigkeits-Bonus

20 % Klimageschwindigkeits-Bonus

für Biomasse in Kombination mit Solar, PV oder Wärmepumpe

- ✓ Auch mit Bestandsanlagen
- ✓ Gas- und Biomasseheizungen älter als 20 Jahre
- ✓ andere Heizformen haben keine zeitliche Einschränkung
- ✓ nur für selbstgenutzte Wohneinheiten

Für Wärmepumpen keine Kombinationspflicht

Emissionsminderungs-Zuschlag - Emissionsminderungs-Zuschlag
+2.500 €
Emissionsminderungs-Zuschlag - Emissionsminderungs-Zuschlag

2.500 € Emissionsminderungs-Zuschlag

beim Einbau einer emissionsarmen Biomasse-Heizung mit Feinstaubfilter

- ✓ Einhaltung des Staubemissionsgrenzwertes von 2,5 mg/m³

Einkommensbonus - Einkommensbonus
+30 %
Einkommensbonus - Einkommensbonus

30 % Einkommens-Bonus

Einschließlich für selbstnutzende Eigentümer mit einem zu versteuernden Haushaltsjahreseinkommen von max. 40.000 €

- ✓ Nur für selbstgenutzte Wohneinheiten
- ✓ Max. 40.000 € zu versteuerndes Haushaltsjahreseinkommen

FÖRDERUNG DEUTSCHLAND

Was sind förderfähige Kosten?

- ✓ Biomasseheizung, Wärmepumpe
- ✓ Pufferspeicher
- ✓ Lager- und Transportsystem
- ✓ Mess-, Steuer- und Regelungstechnik
- ✓ Deinstallation und Entsorgung der Altanlage
- ✓ Planung und Baubegleitung
- ✓ Notwendige Umbaumaßnahmen
- ✓ Optimierung des Heizungsverteilsystems
- ✓ Sämtliche Verrohrungen

Maximal geförderte Investitionskosten bei Wohngebäuden	
1. Wohneinheit	30.000 €
2.-6. Wohneinheit	+ 15.000 €/Wohneinheit
ab der 7. Wohneinheit	+ 8.000 €/Wohneinheit

Maximal geförderte Investitionskosten bei Nichtwohngebäuden	
bis 150 m ²	30.000 €
151 m ² – 400 m ²	200 €/m ²
401 m ² – 1.000 m ²	80.000 € + 120 €/m ²
ab 1.001 m ²	152.000 € + 80 €/m ²

Förderbeispiele

Die Grundförderung gilt beim Tausch aller Heizungen ohne zeitliche Beschränkung. Beim Klimageschwindigkeits-Bonus muss eine Gas- oder Biomasse-Heizung älter als 20 Jahre sein. Die Berechnung beinhaltet alle möglichen Förderungen.

Biomasseheizung

30 % Grundförderung	Emissionsminderungszuschlag	20 % Klimageschwindigkeits-Bonus ²	30 % Einkommens-Bonus ³	maximale Gesamtförderung
Eine Wohneinheit¹ und über 30.000 € Investitionskosten				
9.000 €	+	2.500 €	+	6.000 €
			+	6.000 €
				=
				23.500 €
Zwei Wohneinheiten⁴ und über 30.000 € + 15.000 € Investitionskosten (je WE 22.500)				
13.500 €	+	2.500 €	+	4.500 €
			+	4.500 €
				=
				25.000 €

Wärmepumpe

30 % Grundförderung	20 % Klimageschwindigkeits-Bonus ²	30 % Einkommens-Bonus ³	maximale Gesamtförderung
Eine Wohneinheit und über 30.000 € Investitionskosten			
9.000 €	+	6.000 €	+
			6.000 €
			=
			21.000 €
Zwei Wohneinheiten und über 30.000 € + 15.000 € Investitionskosten			
13.500 €	+	4.500 €	+
			4.500 €
			=
			22.500 €

¹ Bei einer Wohneinheit: Im Rechenbeispiel werden Investitionskosten von 32.500 € angenommen. Um den prozentuellen Anteil des Klima-Geschwindigkeits-Bonus bzw. des Einkommensbonus errechnen zu können, muss zunächst der Emissionsminderungszuschlag von 2.500 € abgezogen werden. Die Berechnungsbasis dieser Boni beträgt somit 30.000 €

² Der Klimageschwindigkeits-Bonus kann nur in Verbindung mit einer PV-Anlage, Solaranlage oder einer Wärmepumpe für eine Biomasse-Heizung gewährt werden. Bei zwei Wohneinheiten erhält nur die erste einen Klimageschwindigkeits-Bonus. Informationen zur Auslegung ergänzender Warmwasseranlagen finden Sie auf unserer Website: hargassner.com/foerderung-biomasseheizung

³ Der Einkommensbonus ist in Kombination mit dem Klimageschwindigkeits-Bonus auf 20 % der förderbaren Investitionskosten gedeckelt (maximaler Gesamtfördersatz von 70 %).

⁴ Bei zwei Wohneinheiten: Im Rechenbeispiel werden Investitionskosten von 47.500 € angenommen. Um den prozentuellen Anteil des Klima-Geschwindigkeits-Bonus bzw. des Einkommensbonus errechnen zu können, muss zunächst der Emissionsminderungszuschlag von 2.500 € abgezogen werden. Die Berechnungsbasis dieser Boni beträgt somit 45.000 € bzw. 22.500 € pro Wohneinheit.

Es kann bei der KfW ein **zinsgünstiger Ergänzungskredit** für die Finanzierung förderfähiger Ausgaben beantragt werden. —> www.kfw.de

Zusätzlich regionale & kommunale Förderungen möglich!

Bei höheren Investitionssummen kann der **Steuerbonus** in der Höhe von **20 %** eine attraktive Alternative zur BEG-Förderung sein.

Bestehende Förderanträge werden mit den zum Zeitpunkt des Antrags gültigen Fördersätzen über die BAFA abgewickelt.

